



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Fabio De Masi
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-0
FAX +49 (0)30 18-300-1920

Servicestelle-IFG@bmvf.bund.de
www.bmvf.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz (IFG) – Ihr Antrag mit E-Mail vom 18.06.2020

Aktenzeichen: SeIFG/286.2/1-529 IFG
Datum: Berlin, 25.08.2020
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

mit E-Mail vom 18.06.2020 beantragen Sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

Welchen Schriftverkehr gab es zwischen dem BMVI mit Vertretern der Firma „Augustus Intelligence Inc“ oder abhängiger Unternehmen wie der „August Intelligence GmbH.“, inklusive aller eingegangenen Schreiben an Bundesminister Scheuer, welche auf „Augustus Intelligence“ Bezug nehmen (bitte jeweils Daten und nach Möglichkeit Aktenzeichen der Schriftwechsel sowie entsprechende Stelle im Ministerium mit angeben)“.

Es ergeht folgender Bescheid:

1. Ich gebe Ihrem Antrag durch Erteilung der nachstehenden Auskunft vollständig statt.

Im Zusammenhang mit dem 2019 vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) erarbeiteten "Aktionsplan Digitalisierung und künstliche Intelligenz in der Mobilität" gab es Gespräche und Austausch mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen, u.a. auch mit Vertretern von Augustus Intelligence, die wie die übrigen Experten mit Schreiben vom 3. September 2018 (versandt am 4. September 2018 durch Referat DG 20) zum Expertengespräch "Künstliche Intelligenz in der Mobilität" am 26. September 2018 eingeladen wurden. Ein Dankeschreiben (E-Mail) wurde nach dem Termin am 28. September 2018 durch Abteilungsleiter DG an alle Teil-





Seite 2 von 2

nehmer versandt. Weitere Korrespondenz mit dem Unternehmen Augustus Intelligence Incorporated einschließlich verbundener Unternehmen gab es nicht.

2. Der Bescheid ergeht auslagen- und gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin, einzulegen.

